

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 22.01.2013**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Frau Alexandra Heckeroth  
Herr Marcus Kleinkes  
Herr Andreas Rüther

SPD

Frau Wiebke Esdar  
Herr Gerd Kranzmann  
Herr Lars Nockemann  
Herr Frederik Suchla  
Frau Frauke Viehmeister  
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Pfaff  
Frau Dr. Ingetraud Schulze

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Anne Röder  
Herr Johannes Schepelmann  
Herr Karl-Wilhelm Schulze  
Frau Graciela Toledo Gonzalez  
Herr Peter Edinger  
Herr Günter Kunert

Nicht anwesend:

**Zu Punkt 2**      **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 2.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 04.12.2012 - Nr. 35/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 04.12.2012 wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 20.12.2012 - Nr. 36/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 20.12.2012 wird genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 2.3 Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

### **Zu Punkt 2.3.1 Sportgelegenheit Am Wiesenbach**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Herr Bockermann berichtet, dass der Rat in seiner Dezembersitzung die Neugestaltung der Sportgelegenheit Am Wiesenbach beschlossen hat. Zurzeit wird die Ausschreibung vorbereitet. Die notwendigen Rodungsarbeiten sollen bis Ende Februar abgeschlossen sein.

Es ist geplant, Anfang Mai den ersten Boden zum Verfüllen anzuliefern. Das Sportamt wird, wie auch bei anderen Baumaßnahmen, die Anwohner zeitnah über den geplanten Bauablauf unterrichten.

---

### **Zu Punkt 2.4 Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Keine.

---

## Zu Punkt 2.5 **Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Keine.

---

## Zu Punkt 2.6 **Studie zur Integration von Migrantinnen und Migranten im organisierten Sport, Berichterstattung: Frau Prof. Dr. Kleindienst-Cachay**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Herr Rütter begrüßt Frau Prof. Dr. Kleindienst-Cachay und bedankt sich bei ihr, dass sie bereit ist, dem Ausschuss einen Einblick in die von ihr durchgeführte Studie zur Integration von Migrantinnen und Migranten im organisierten Sport zu geben.

Frau Prof. Dr. Kleindienst-Cachay stellt dar, dass die Studie auf einer Totalerhebung und einer anschließenden qualitativen Erhebung fußt. Dabei sind drei zentrale Forschungsfragen in den Fokus gestellt worden, von denen sie aber heute aufgrund der Zeitvorgabe nur zu den Fragen 1 und 2 berichten kann. Die Frage 3 wird im heutigen Vortrag ausgeklammert.

Frau Prof. Dr. Kleindienst-Cachay stellt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, zunächst die Forschungsfragen und dann die im Laufe der Studie erworbenen Erkenntnisse vor. Sie weist darauf hin, dass es keine gleichmäßige Verteilung gibt, sondern ein „Verinselungseffekt“ festzustellen ist. Defizite gibt es vor allem im Bereich der Eingliederung von Erwachsenen und bei der Gruppe der Mädchen und Frauen. Die Sportvereine können in diesem Bereich eine wertvolle Leistung erbringen, tun dies aber noch zu wenig. Eine interkulturelle Öffnung der Sportvereine ist notwendig.

Nach ihrem Vortrag beantwortet Frau Prof. Dr. Kleindienst-Cachay verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder. Dabei geht sie noch einmal darauf ein, dass die Auswahl bestimmter Sportarten zum einen von den Präferenzen in den Herkunftsländern sowie zum anderen vom sozialen Status und Bildungsniveau abhängig ist.

Nach Aussage von Frau Prof. Dr. Kleindienst-Cachay ist eine Bewertung der Auswirkungen des Programms Sport4Kids und des Bildungs- und Teilhabepaketes zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Zum einen liege es daran, dass Programme erfahrungsgemäß eine gewisse Anlaufzeit benötigen, zum anderen ist es gerade bei Migrantenfamilien wichtig, den Eltern die notwendigen Informationen und Hilfestellungen zu geben. Diese Funktion könnten die Schulen übernehmen. Daher sei es für die Sportvereine erstrebenswert, sich verstärkt um Kooperationen mit Schulen zu bemühen.

Zu der Frage der höheren Attraktivität der kommerziellen Anbieter im Bereich der erwachsenen Migrantinnen und Migranten teilt Frau Prof. Dr. Kleindienst-Cachay mit, dass die genannten Argumente denen anderer Nutzer dieser Angebote gleichen. Dies sind die flexible Nutzungsmöglichkeit, Angebote im Bereich der Kinderbetreuung und die distanzierte Haltung zur Vereinsmitgliedschaft und dem damit verbundenen Vereinsleben.

Da die Ausschussmitglieder großes Interesse daran haben, auch Informationen zu den Ergebnissen der Studie im Hinblick auf die heute nicht dargestellten Erkenntnisse zu der dritten Forschungsfrage haben, schlägt Herr Rüter in Absprache mit Herr Dr. Witthaus vor, diesen Themenkomplex in einer für Interessierte geöffneten Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung vorzustellen und zu diskutieren. Frau Prof. Dr. Kleindienst-Cachay erklärt sich hierzu bereit. Herr Rüter bedankt sich für diese Bereitschaft, die heutige Präsentation und die ausführliche Beantwortung aller Fragen.

...

## Zu Punkt 2.7

### **Sportentwicklungsplanung**

### **hier: Umsetzung der Empfehlungen zur Entwicklung der Großspielfelder für den Fußballsport**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4854/2009-2014/1

Herr Rüter verweist auf die bisherigen Beratungen im Schul- und Sportausschuss und in den Bezirksvertretungen. Hierzu ist den Mitgliedern ein entsprechender Auszug aus der Bezirksvertretung Dornberg als Tischvorlage verteilt worden.

Herr Bockermann erläutert, dass bei Schließung von Sportstätten nach der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die Bezirksvertretungen zu

beteiligen sind. Trotzdem sei es empfehlenswert, in den Beschluss unter der laufenden Nummer 5 zusätzlich den Hinweis aufzunehmen, dass vor der Aufgabe eines Platzes die zuständige Bezirksvertretung über die aufgetretenen Probleme zu unterrichten ist.

Herr Nockemann stellt noch einmal die geleistete Arbeit in den Focus, die hier nun einen vorläufigen Abschluss findet. Er lobt die gute Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten und die konstruktiven Beratungen in den Bezirksvertretungen. Er betont aber auch, dass aufgrund des demographischen Wandels und den damit einhergehenden Änderungen in der Mitgliederstruktur der Vereine eine Beobachtung der zukünftigen Entwicklung unabdingbar sei. Außerdem weist er darauf hin, dass neben der realen Einsparung durch die Aufgabenübernahme der Vereine auch ein hoher Anteil notwendiger Investitionskosten eingespart werden kann.

Herr Rüter bekräftigt die Aussagen von Herrn Nockemann und unterstreicht noch einmal, dass die eigentliche Arbeit erst jetzt mit der Umsetzung beginne.

### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat nach erfolgter Beratung in den Bezirksvertretungen Mitte, Jöllenbeck, Heepen, Gadderbaum, Brackwede, Stieghorst, Sennestadt und Dornberg sowie des Integrationsrates, des Seniorenrates und des Beirates für Behindertenfragen zu beschließen:**

#### **1. Auf den Sportplätzen**

- **Gottfriedstraße oder Alternativstandort (Brackwede),**
- **Gleisdreieck oder Alternativstandort (Brackwede),**
- **Altenhagen (Heepen),**
- **Sennestadt B- Platz (Sennestadt) und**
- **Osningsstadion (Stieghorst)**

**ist in die Zustandsverbesserung zu investieren und die Nutzung - soweit möglich - zu verdichten. Art und Umfang der Modernisierung sind abhängig von mehreren Finanzierungsbausteinen, insbesondere von der Bereitschaft der nutzenden Vereine, Eigenleistungen zu erbringen.**

**In Abhängigkeit der Beschlüsse zu den weiteren Beschlussvorschlägen ist zu entscheiden, in welcher Reihenfolge in die Zustandsverbesserung der Sportplätze zu investieren ist. Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung wird gebeten, nach erfolgter Beschlussfassung unter Anwendung eines noch zu erarbeitenden Kriterienkataloges eine Prioritätenliste sowie einen Zeitplan zur Realisierung der Modernisierungsmaßnahmen vorzulegen.**

#### **2. Die derzeitige Nutzung auf den Sportplätzen**

- **Waldstadion Quelle (Brackwede),**
- **Leinweberring (Heepen),**

- Heepen Schulzentrum (Heepen),
- Schützenberg (Heepen),
- Oldentrup (Heepen),
- Vilsendorf I und II (Jöllenbeck),
- Stieghorst (Stieghorst),
- Heeper Fichten West I (Mitte) und
- Am Wiehagen (Mitte)

ist zu prüfen und nach Möglichkeit zu verdichten. An diesen Plätzen besteht aus heutiger Sicht kein kurzfristiger Investitionsbedarf.

### 3. Auf den Sportplätzen

- Kupferhammer (Brackwede) und
- Grundschule Hillegossen (Stieghorst)

ist die Nutzung für den Vereinssport unter der Voraussetzung, dass auf den Sportplätzen Gleisdreieck (oder Alternativstandort) bzw. Osningstadion Modernisierungsmaßnahmen erfolgen und ausreichend Zeiten für Training und Wettkämpfe zur Verfügung stehen, nach der Modernisierung aufzugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabe dieser Sportplätze zu den entsprechenden Zeitpunkten vorzubereiten, zu begleiten und umzusetzen.

Bis zu einer Verlagerung der Nutzung auf die dann modernisierten Sportplätze werden die bisher genutzten Sportplätze unter den jetzigen Bedingungen und insbesondere ohne Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine Sanierung oder Modernisierung weiterbetrieben.

### 4. Auf den Sportplätzen

- Hoberge-Uerentrup (Dornberg),
- Dreeker Heide (Jöllenbeck) und
- Am Dreesgen (Gadderbaum)

ist den jeweils nutzenden Vereinen die Übernahme dieser Sportplätze ab dem 01.07.2013 zu den nachfolgend genannten Bedingungen anzubieten:

Übernahme der laufenden Betriebskosten für Wasser, Strom, Heizung und Abfallentsorgung sowie Übernahme der Reinigungs- und Platzwartaufgaben durch die jeweils nutzenden Vereine gegen Zahlung eines städtischen Zuschusses, der sich wie folgt berechnet:

- 50 % der oben genannten Betriebskosten auf der Basis der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2010.
- 50 % der bisher angefallenen Reinigungskosten (für Hoberge-Uerentrup und Dreeker Heide auf Basis der Mietliste 2012; für Dreesgen auf Basis der Mietliste 2004).
- ein pauschaler Zuschuss für die Platzwarttätigkeiten in Höhe von 2.500 €.

Die mit den Vereinen zu schließenden Übernahmeverträge sind zunächst auf eine Laufzeit von fünf Jahren anzulegen.



Für die Sportplätze werden bei gleichbleibender Nutzung künftig keine Finanzmittel für die Sanierung oder Modernisierung zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bielefeld sorgt lediglich für die laufende Unterhaltung des Sportplatzes und der dazugehörigen Gebäude.

5. Sind die Vereine nicht bereit, die Sportplätze zu den unter 4. genannten Bedingungen zu übernehmen, ist die Nutzung für den Vereinssport unter der Voraussetzung, dass auf anderen städtischen Sportanlagen ausreichend Zeiten für Training und Wettkämpfe zur Verfügung stehen, ab dem 01.07.2013 aufzugeben.

Vor einer solchen Entscheidung ist die zuständige Bezirksvertretung über die aufgetretenen Probleme zu unterrichten.

Die Verwaltung wird für diesen Fall beauftragt, die entsprechenden Verlagerungen des Trainings- und Wettkampfbetriebes vorzubereiten.

6. Der Sportplatz Bavostraße (Dornberg) wird unter den bisherigen Bedingungen weiterbetrieben. Bei gleichbleibender Nutzung werden künftig keine Finanzmittel für die Sanierung oder Modernisierung dieses Sportplatzes bereitgestellt. Die Stadt Bielefeld sorgt lediglich für die laufende Unterhaltung des Sportplatzes und der dazugehörigen Gebäude.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.8

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Kein Bericht.

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

**Zu Punkt 3.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
Schule des Schul- und Sportausschusses am 04.12.2012 - Nr.  
35/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 04.12.2012 – Nr. 35/2009-2014 – wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
Schule des Schul- und Sportausschusses am 20.12.2012 - Nr.  
36/2009-2014**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 20.12.2012 – Nr. 36/2009-2014 – wird genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3 Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

-.-.-

#### **Zu Punkt 3.3.1 Infoveranstaltung für die Eltern 4-jähriger Kinder am 09.03.2013**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 verpflichtet die Kommunen, Informationsveranstaltungen für die Eltern 4jähriger Kinder durchzuführen.

Diese Veranstaltung findet dieses Jahr am 09.03.2013 in der Zeit von 11.00 – 13.00 Uhr im Großen Saal in der Ravensberger Spinnerei statt.

Wie in den letzten Jahren wird auf einem „Markt der Möglichkeiten“ über die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder und zu verschiedenen Themen aus dem Grundschulbereich informiert. Vier Kurzvorträge zu folgenden Themen werden angeboten: „Delfin 4 und Sprachförderung“, „Übergang Kita – Grundschule begleiten“, „Auf dem Wege zur Inklusion. Berichte aus der Praxis“ und „Möglichkeiten der offenen Ganztagsgrundschule“ jeweils mit der Möglichkeit, im Anschluss Fragen zu stellen.

Die Einladung wird im Januar 2013 an die Eltern der Kinder des Geburtenjahrgangs 01.10.2008 – 31.09.2009 verschickt. Außerdem wird in der Presse auf diesen Termin hingewiesen.“

Herr Müller erklärt, dass alle Ausschussmitglieder herzlich zu der Veranstaltung eingeladen sind.

### **Zu Punkt 3.3.2 Errichtung einer Gesamtschule in der Stadt Verl zum Schuljahr 2013/14**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Müller teilt mit, dass die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 19.12.2012 die aufbauende Errichtung einer Gesamtschule in der Stadt Verl zum Schuljahr 2013/14 genehmigt hat. Die Realschule Verl und die Gemeinschaftshauptschule Verl werden mit Beginn des Schuljahres 2013/14 auslaufend aufgelöst.

Die der Genehmigung der Gesamtschule Verl zugrundeliegenden Prüfkriterien und deren Bewertung durch die Schulaufsichtsbehörde sind für die Stadt Bielefeld als Schulträger vor dem Hintergrund eigener aktueller Schulentwicklungsplanungen und anstehender schulentwicklungsplanerischer Entscheidungen von besonderem Interesse.

Die Gesamtschule Verl wird antragsgemäß als Schule der Sekundarstufe I und II mit 6 Parallelklassen pro Jahrgang genehmigt (6x25 = 150). Sofern sich nach dem Anmeldeverfahren ergibt, dass lediglich 5 Parallelklassen oder ggf. auch nur 4 Parallelklassen pro Jahrgang gebildet werden können, wird die Schule mit 5 bzw. 4 Parallelklassen pro Jahrgang genehmigt. Die Genehmigung wird unter der auflösenden Bedingung bzw. unter dem Widerrufsvorbehalt erteilt, dass an der Gesamtschule mindestens 100 Schülerinnen und Schüler aus Verl angemeldet werden und diese Mindestgröße von 100 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang in den ersten 5 Jahren erreicht wird. Die Gesamtschule wird im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt.

Der Bedarfsermittlung liegt eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung sowie eine Elternbefragung der Kinder der Klassen 1 – 3 der Verler Grundschulen zugrunde. Die bei der Elternbefragung abgegebenen „eher-ja-Stimmen“ wurden im Rahmen der vorgenommenen Hochrechnung der Stimmen mit einer Gewichtung von 50 % angerechnet. Sollte sich im Rahmen des Anmeldeverfahrens wider Erwarten ein Bedürfnis für die Schulformen Hauptschule und insbesondere Realschule ergeben, so stehen nach Auffassung der Bezirksregierung Detmold beide Schulformen noch in den Nachbarkommunen Gütersloh (Hauptschule und Realschule) und Rheda-Wiedenbrück (Realschule) zur Verfügung.

Die beantragte 6-Zügigkeit sowie die für eine Gesamtschule erforderliche Leistungsheterogenität sind nach Auffassung der Bezirksregierung Detmold durch die vollständige Auflösung der Haupt- und Realschule mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Der regionale Konsens mit den benachbarten Schulträgern wurde hergestellt.

Der Genehmigungsbescheid wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Zu Punkt 3.3.3 Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Steinhagen zum Schuljahr 2013/14**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Müller teilt mit, dass die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 16.01.2013 die aufbauende Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Steinhagen zum Schuljahr 2013/14 genehmigt hat. Die Realschule Steinhagen und die Gemeinschaftshauptschule Steinhagen werden mit Beginn des Schuljahres 2013/14 auslaufend aufgelöst.

Die der Genehmigung der Sekundarschule Steinhagen zugrundeliegenden Prüfkriterien und deren Bewertung durch die Schulaufsichtsbehörde sind für die Stadt Bielefeld als Schulträger vor dem Hintergrund eigener aktueller Schulentwicklungsplanungen und anstehender schulentwicklungsplanerischer Entscheidungen von besonderem Interesse.

Die Sekundarschule Steinhagen wird antragsgemäß als teilintegrierte Sekundarschule mit drei Parallelklassen pro Jahrgang genehmigt (3x25 = 75). Die Genehmigung wird unter der auflösenden Bedingung bzw. unter dem Widerrufsvorbehalt erteilt, dass an der Sekundarschule mindestens 75 Schülerinnen und Schüler aus Steinhagen angemeldet werden und diese Mindestgröße von 75 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang in den ersten 5 Jahren erreicht wird. Die Sekundarschule wird im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt.

Der Bedarfsermittlung liegen eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung sowie eine Elternbefragung der Kinder der Klassen 3 – 4 der Steinhagener Grundschulen zugrunde. Die bei der Elternbefragung abgegebenen „eher-ja-Stimmen“ wurden im Rahmen der vorgenommenen Hochrechnung der Stimmen mit einer Gewichtung von 100 % angerechnet.

Aufbauend ab Jahrgangsstufe 5 wird eine integrative Lerngruppe eingerichtet.

Die Genehmigung erfolgt unter der Auflage, dass das pädagogische Konzept an die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung angepasst wird.

Die Kooperation in der gymnasialen Oberstufe erfolgt mit dem Steinhagener Gymnasium.

Der regionale Konsens mit den benachbarten Schulträgern wurde hergestellt.

Die Frage, ob die Schulformen Hauptschule und Realschule noch in zumutbarer Entfernung erreichbar sind, wurde nicht thematisiert.

Der Genehmigungsbescheid wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Kleinkes bittet die Verwaltung, in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung das Anhörungs- /Beteiligungsverfahren der benachbarten Schulträger zur Herstellung des regionalen Konsenses im Rahmen der Errichtung von Schulen vorzustellen und der Arbeitsgruppe die Genehmigungsbescheide zur Errichtung der Sekundarschule Steinhagen und zur Errichtung der Gesamtschule Verl zur Verfügung zu stellen.

---

**Zu Punkt 3.3.4 Informationen der Schulministerin des Landes NRW zum Gesetzgebungsverfahren zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Den Ausschussmitgliedern wird ein Schreiben der Schulministerin des Landes NRW, Frau Löhrmann, vom 18.12.2012 zum Gesetzgebungsverfahren zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz ausgehändigt.

In diesem Schreiben teilt die Ministerin mit, dass die Landesregierung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan dem Landtag noch keinen Gesetzentwurf zuleiten konnte und sich deshalb das Gesetzgebungsverfahren verzögern wird.

Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

---

**Zu Punkt 3.4 Anfragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Anfragen liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 3.5 Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Anträge liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 3.6 Einrichtung des einzügigen Bildungsganges "Berufliches Gymnasium für Technik mit dem Schwerpunkt Maschinenbautechnik nach APO-BK Anlage D20" am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik zum 01.08.2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5169/2009-2014

Herr Müller erinnert an den Wunsch des Ausschusses, eine Übersicht über Bildungsgänge für markt- und/oder sozialbenachteiligte Jugendliche der Berufskollegs zu erhalten, und teilt mit, dass dieser Bericht in Abstimmung mit den Leitungen der Berufskollegs nach derzeitigem Stand in der Ausschusssitzung am 19.03.2013 gegeben wird.

Zu dem am heutigen Tage zur Errichtung vorgeschlagenen Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Technik mit dem Schwerpunkt Maschinenbautechnik“ berichtet Herr Müller, dass dieser Bildungsgang bereits zum Schuljahr 2010/11 zusammen mit dem Bildungsgang „Berufliches Gymnasium für Technik mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik“ am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik genehmigt war und eingerichtet werden sollte, jedoch beide Bildungsgänge aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht

zustande gekommen und deshalb die Genehmigungen aufgrund der seinerzeitigen Nebenbestimmungen zum Genehmigungsbescheid unwirksam geworden sind.

Nunmehr soll die Einrichtung des Bildungsgangs „Berufliches Gymnasium für Technik mit dem Schwerpunkt Maschinenbautechnik“ aufgrund der vorhandenen Nachfrage zum Schuljahr 2013/14 erneut zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Detmold beantragt werden.

Herr Kranzmann (SPD) bittet darum, zusätzlich zur Übersicht über Bildungsgänge für markt- und/oder sozialbenachteiligte Jugendliche der Berufskollegs eine Übersicht über die in den letzten 5 Jahren zur Errichtung beantragten Bildungsgänge und deren bis dato tatsächliche Entwicklung vorzulegen.

### **Beschluss:**

**Die Stadt Bielefeld richtet am Carl-Severing-Berufskolleg zum 01.08.2013 den einzügigen Bildungsgang "Berufliches Gymnasium für Technik mit dem Schwerpunkt Maschinenbautechnik nach APO-BK Anlage D20" ein. Das Bildungsangebot richtet sich ausschließlich an Bielefelder Schülerinnen und Schüler.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 3.7**

### **Urteil des Verwaltungsgerichts Minden zur Zügigkeitsreduzierung der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5200/2009-2014

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden zur Zügigkeitsreduzierung der Martin-Niemöller-Gesamtschule insbesondere unter zwei Aspekten von grundsätzlicher Bedeutung sei. Zum einen wird seitens des Landes NRW anerkannt, und vom Verwaltungsgericht entsprechend bestätigt, dass die Einrichtung bzw. Umsetzung integrativer Beschulung zusätzliche personelle und sächliche/räumliche Ressourcen erfordert. Dies ist insofern beachtlich, als dass im laufenden Gesetzgebungsverfahren eines 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom Land NRW notwendige Ausgleichszahlungen des Landes NRW gegenüber den Städten und Gemeinden als Schulträger im Rahmen des Konnexitätsprinzips abgelehnt werden. Zum anderen wird seitens des Landes NRW argumentiert und vom Verwaltungsgericht bestätigt, dass für die Feststellung des Bedürfnisses zur Errichtung und/oder Fortführung einer Schule die leistungsmäßige Zusammensetzung der Schülerschaft (Leistungsheterogenität) kein zulässiges Kriterium sei. Die pädagogisch gewollte Leistungsheterogenität der Schülerschaft könne nach



geltendem Recht nur dann ein zulässiges Kriterium sein, wenn die Schulleitung wegen eines Anmeldeüberhangs die nicht ausreichenden Plätze verteilen muss und im Rahmen einer unvermeidbaren Auswahlentscheidung auch den Aspekt der gleichmäßigen Verteilung von Schulformempfehlungen berücksichtigen darf. Die bewusste Herbeiführung oder Verschärfung eines Kapazitätsengpasses zur Ermöglichung der als Notbehelf gedachten Auswahlentscheidung sei aber offensichtlich rechtsmissbräuchlich. Herr Dr. Witthaus betont, dass diese Ausführungen zur Leistungsheterogenität grundsätzliche Bedeutung für die weiteren schulentwicklungsplanerischen Entscheidungen der Stadt Bielefeld entfalten.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass die Verwaltung bereits mit Herrn Vorsitzenden Rüther abgestimmt hat, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden in Berufung zu gehen.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Entscheidung der Verwaltung, das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden einer weiteren rechtlichen Überprüfung zu unterziehen.

Frau Dr. Schulze (Bündnis 90/Die Grünen) regt an, sich im weiteren Verfahren ggf. durch den Städtetag NRW unterstützen zu lassen.

Zum im Urteil angesprochenen jahrelangen Anmeldeüberhang an den Gesamtschulen in Bielefeld betont Frau Dr. Schulze, dass der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung beauftragt habe zu prüfen, an welchem Standort und unter welchen Bedingungen eine 5. Gesamtschule in Bielefeld gegründet werden kann (einstimmiger Beschluss vom 25.09.2012). Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem Ziel zu führen, mindestens eine Sekundarschule, die aus der Zusammenlegung einer Haupt- und einer Realschule hervorgeht, zu gründen.

Frau Dr. Schulze äußert die Hoffnung, bzgl. der vorgenannten schulentwicklungsplanerischen Maßnahmen für das Schuljahr 2014/15 zu einer Entscheidung zu kommen.

Dass der Aspekt der Leistungsheterogenität für die Errichtung oder Fortführung einer Schule nach Auffassung des Landes NRW und des Verwaltungsgerichts Minden keine Rolle spielen sollte, hält sie unter bildungspolitischen Erwägungen heraus für sehr bedenklich.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) zeigt sich irritiert ob der Aussage, dass die UN-Behindertenrechtskonvention kein (unmittelbar) anwendbares Recht sei. Sie fragt, ob für das Schuljahr 2013/14 der Bedarf an integrativen Lerngruppen in den weiterführenden Schulen gedeckt werden könne.

Herr Müller erläutert, dass die Verwaltung voraussichtlich bereits in der nächsten Ausschusssitzung am 19.02.2013 eine mit der unteren und oberen Schulaufsicht abgestimmte Vorlage zur Einrichtung weiterer integrativer Lerngruppen zum Schuljahr 2013/14 vorlegen wird.

Zum vom Land NRW und dem Verwaltungsgericht Minden angesprochenen bzw. kritisierten jahrelangen Anmeldeüberhang an den Gesamtschulen in Bielefeld erinnert Herr Müller daran, dass die Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2007/08 die Kapazitäten an der Gesamtschule Rosenhöhe im Wege einer Dependence im Gebäude der Marktschule ausbauen wollte, ein schulrechtliches Bedürfnis für einen solchen Ausbau

aber von der Bezirksregierung Detmold aufgrund einer seitens der Schulaufsicht unterstellten fehlenden Leistungsheterogenität insbesondere auch hinsichtlich der Sekundarstufe II abgelehnt wurde.

Herr Dr. Witthaus betont, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden deutlich mache, dass es hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich dringend einer schulgesetzlichen Regelung bedarf.

Herr Kranzmann (SPD) und Herr Kleinkes (CDU) begrüßen für ihre Fraktionen ebenfalls eine weitere gerichtliche Überprüfung des Urteils. Herr Kleinkes vertritt die Auffassung, dass die Angelegenheit der Schulministerin des Landes NRW zur Kenntnis gebracht werden sollte.

---

**Zu Punkt 3.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 3.8.1 Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 06.11.2012 zu TOP 3.4.1 - Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BfB vom 25.10.2012 zur Anschlussnutzung der Gutenbergschule durch das Abendgymnasium**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Müller berichtet, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung nicht in vollem Umfang der Empfehlung des Schul- und Sportausschusses vom 06.11.2012 gefolgt sei, sondern ausschließlich einen Beschluss zur Verwendung und Herrichtung der Gutenbergschule gefasst habe.

Die Ausschussmitglieder vertreten die Auffassung, dass die vom Schul-

und Sportausschuss am 06.11.2012 beschlossenen Arbeitsaufträge an die Verwaltung keines weiteren Beschlusses durch den Rat der Stadt bedürftigen und deshalb weiterhin Bestand hätten. Um ggf. entstehende rechtliche Probleme jedoch zu vermeiden, werden die Arbeitsaufträge der Empfehlung vom 06.11.2012 am heutigen Tage nochmals zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

**Sofern die Einrichtung einer Kita am Standort der Gutenbergschule möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss die Planung und Realisierung vorrangig umzusetzen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern außerschulischer Angebote, die bislang in den Räumen der Gutenbergschule stattfinden, alternative Räume in der Nachbarschaft, z.B. im Max-Planck-Gymnasium, anzubieten.**

**Die Schulverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Schulentwicklung der Primarstufe im Bielefelder Westen zu erarbeiten, das die veränderten Raumbedarfe infolge der großen Nachfrage nach OGS-Plätzen berücksichtigt. Insbesondere wird der ISB gebeten, den Mensaausbau in der Stapenhorstschule möglichst schnell zu realisieren.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

---

Andreas Rüther